

Informationsblatt des Marktes Zell im Fichtelgebirge

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Zell im Fichtelgebirge
- Mitteilungen - Berichte - Anzeigen -

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister



Nr. 475

1. Juni 2023



Daten im Juni:

1. Juni – Kindertag

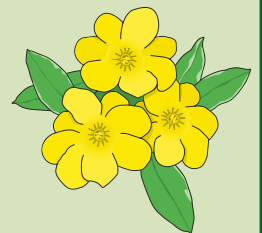
8. Juni – Fronleichnam – Feiertag

21. Juni – Sommeranfang

Der Kindertag soll die Rechte der Kinder in den Fokus rücken. In Deutschland gibt es wegen der deutschen Teilung zwei Daten für den Kindertag, den 1. Juni und den 20. September. Seit 2019 ist der Weltkindertag in Thüringen am 20. September ein gesetzlicher Feiertag.

Entstehung und Datum des Kindertages

Im August 1925 fand die Genfer Weltkonferenz für das Wohlergehen der Kinder statt. Vertreter aus mehr als 50 Staaten haben die Genfer Erklärung zum Schutz der Kinder unterschrieben und damit den Grundstein für den internationalen Kindertag am 1. Juni gelegt. Vorreiter in puncto Kindertag war die Türkei. Dort wurde bereits 1920 der 23. April den Kindern gewidmet.



ALLGEMEINES

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag
08:00 Uhr – 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Öffnungszeiten Bücherei



Jeden Donnerstag
von
14:00 – 17:00 Uhr

Seniorensprechstunde

Jeden Donnerstag von 14 – 17 Uhr
Auch telefonische Beratungen sind möglich.
Bitte vorab einen Telefontermin über das
Rathaus unter 09257/942-11 vereinbaren.

Adressen

Markt Zell im Fichtelgebirge

Bahnhofstraße 10, 95239 Zell im
Fichtelgebirge

Tel. 09257 / 942-0, Fax 09257 / 942-92

Internet: www.markt-zell.de

E-Mail: info@markt-zell.de

Grundschule Zell im Fichtelgebirge

Schulstraße 4, 95239 Zell im Fichtelgebirge

Tel. 09257 / 338, Fax 09257 / 562

Internet: www.vszell.de

E-Mail: vs-zell@t-online.de

Telefon, Fax, E-Mail

Rathaus:

Tel.: 09257 / 942 – 0

Fax: 09257 / 942 – 92

Bürgermeister:

09257 / 942 – 10

horst.penzel@markt-zell.de

Vorzimmer Bürgermeister:

09257 / 942 – 11

jennifer.wagner@markt-zell.de

Geschäftsleiter:

09257/942 – 20

patrick.becher@markt-zell.de

Kämmerei:

09257 / 942 – 50

anna-lena.hoesch@markt-zell.de

Gemeindliche Steuern:

09257 / 942 – 30

theresa.nuernberger@markt-zell.de

Personal- und Bauamt:

09257 / 942 – 40

katrin.gruchot@markt-zell.de

Einwohnermeldeamt:

09257 / 942 – 31

udo.thiel@markt-zell.de

katrin.gruchot@markt-zell.de

Kasse:

09257 / 942 – 60

regina.petzet@markt-zell.de

09257 / 942 – 65

nadine.jahn@markt-zell.de

Wasserwart:

09257 / 942 – 70

wasser@markt-zell.de

Klärwärter:

09257 / 942 – 70

abwasser@markt-zell.de

Bücherei:

09257 / 942 – 80

Gemeindebuecherei2@markt-zell.de

Bauhof:

Winholzstraße 4 a

09257 / 539

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge



Die öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates Zell im Fichtelgebirge finden i. d. R. am letzten Freitag eines Monats um 18:30 Uhr statt.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass im Informationsblatt lediglich der Wortlaut gefasster Marktgemeinderatsbeschlüsse sowie die Inhalte von Bekanntgaben und Anfragen veröffentlicht werden können. Die Wiedergabe sonstiger Sachverhalte ist dagegen nicht möglich.

Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.04.23

TOP 1:

Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen des Marktgemeinderates vom 31.03.2023 und des Fremdenverkehrsausschusses vom 18.04.2023 sowie Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 31.03.2023

Gegen die Niederschriften der Sitzungen des Marktgemeinderates vom 31.03.2023 und des Fremdenverkehrsausschusses vom 18.04.2023 werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschriften gelten damit als genehmigt.

Schriftführer Becher gibt sodann folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 31.03.2023 bekannt:

TOP 1:

Freibad Zell im Fichtelgebirge;

Anmietung eines Beckenreinigungsgerätes

Der Marktgemeinderat stimmt dem Abschluss eines Vertrages mit der Firma Hexagone GmbH aus Landau in der Pfalz über die Anmietung eines Schwimmbadenreinigungsgerätes mit einer Lauf-

zeit von 5 Jahren und einem jährlichen Mietpreis von 2.100,00 € netto entsprechend dem Angebot vom 09.03.2023 zu.

Abstimmung: 13 : 0

TOP 2:

Auftragsvergabe zum Austausch von Sirenensteuergeräten

Der Auftrag für die Umrüstung von 6 Sirenenstandorten auf digitale Steuerungsgeräte wird an die Firma Klaus Pollock Digitalfunkservice aus Bad Berneck entsprechend den Angeboten vom 14.03.2023 zum Preis von 2.089,28 € brutto je Standort vergeben.

Abstimmung: 13 : 0

TOP 4:

Feuerwehrgerätehaus Lösten;

Anpassung Gestattungsvertrag Dorfgemeinschaft Lösten

Der Marktgemeinderat stimmt dem Abschluss des Gestattungsvertrages mit der Dorfgemeinschaft Lösten e.V. über die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses Lösten in der Fassung des Entwurfes vom 17.03.2023 zu.

Abstimmung: 13 : 0

TOP 2:

Bauanträge

Bauanträge liegen nicht vor.

TOP 3:

Förderoffensive Nordostbayern – Projekt Marktplatz 3;

Beschlussfassungen zur weiteren Maßnahmedurchführung

Beschlüsse:

a) In Abänderung seiner Beschlüsse vom 26.05.2017 und 27.11.2020 beschließt der Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge, im Rahmen des Projektes „Marktplatz 3“ nur den Grunderwerb, den Gebäudeabriss, die provisorische Freiflächengestaltung und die Fassadensicherung über die Förderoffensive Nordostbayern (FONOB) durchführen zu wollen und genehmigt hierfür die Entwurfsplanung des Ingenieurbüro Albrecht aus Helmbrechts vom 21.04.2023. Die Errichtung des Ersatzneubaus wird verschoben und soll zu einem späteren Zeitpunkt über das städtebauliche Regelförderprogramm realisiert werden.

Abstimmung: 12 : 2

b) Der Antrag vom 05.08.2021 auf Zuwendungen aus dem kommunalen Förderprogramm zur Schaffung von Mietwohnraum in Bayern (KommWFP) für die Durchführung des Projektes „Marktplatz 3“ wird zurückgenommen.

Abstimmung: 14 : 0

TOP 4:

Öffnung Hallenbad im Schuljahr 2023/24

Beschluss:

Das Hallenbad der Grundschule Zell im Fichtelgebirge wird im Schuljahr 2023/24 wieder in Betrieb genommen, auch für den öffentlichen Badebetrieb.

Abstimmung: 14 : 0

TOP 5:

**Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 – 2028;
Aufstellung der Vorschlagliste**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge beschließt die Aufnahme folgender Personen in die Vorschlagliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 – 2028:

- Sebastian Hamm
- Michael Rossburger
- Roland Schlick
- Silke Lauterbach
- Werner Braun
- Heidi Hins
- Katrin Gruchot

Abstimmung: 14 : 0

TOP 6:

Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Zell im Fichtelgebirge im Ortsteil **Grossenau**;

a) Behandlung von Einwänden aus der frühzeitigen Beteiligung

b) Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung

Beschlüsse:

a) Der Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge nimmt Kenntnis von den Äußerungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und beschließt deren Behandlung entsprechend den Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift beigefügt sind.

Abstimmung: 14 : 0

b) Der Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge beschließt den Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Grossenau mit Begründung vom 20.04.2023. Er ist unter Berücksichtigung der unter a) gefassten Beschlüsse gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger der öffentlichen Belange sind gem. § 4 BauGB zu benachrichtigen.

Abstimmung: 14 : 0

TOP 7:

Bekanntgaben und Anfragen

a) 1. Bürgermeister Penzel gibt bekannt, dass sich der SPD-Ortsverband Waldstein darum bemüht, über Spenden einen Defibrillator für die Gemeinde anzuschaffen, der öffentlich zugänglich angebracht werden soll und Standortvorschläge gemacht werden können. Gemeinderat Lauterbach begrüßt dies und ergänzt, dass hierfür unter bestimmten Voraussetzungen auch Fördermittel beantragt werden könnten.

b) Gemeinderat Kilpert fragt nach, ob bereits mit dem Kreisfachberater für Gartenbau und Landschaftspflege wegen der Bepflanzung des Anwesens Marktplatz 11 gesprochen worden sei. 1. Bürgermeister Penzel antwortet, dass dies zeitnah erfolgen werde.

c) Gemeinderat Matthias Bloß fragt nach dem Sachstand zum Erwerb von Straßenflächen im Müller-Areal. 1. Bürgermeister Penzel teilt mit, dass bereits Gespräche stattgefunden hätten. Wegen des möglichen Kaufpreises werde ich sich zeitnah mit dem Eigentümer in Verbindung setzen.

d) Gemeinderätin Spachholz berichtet über Anregungen aus der Bevölkerung, auf dem Grundstück Marktplatz 3 auch Jubiläumsbanner aufzustellen. 1. Bürgermeister Penzel befürwortet dies und schlägt vor, 2 weitere Banner anzuschaffen.

e) Auf Nachfrage von Gemeinderat Puchta teilt 1. Bürgermeister Penzel mit, dass die Straßenbauarbeiten in Oberhaid vor den Sommerferien beginnen sollen.

f) Gemeinderat Lauterbach fragt nach, ob für das Freibad eine Einstieghilfe für Behinderte angeschafft wird, was 1. Bürgermeister Penzel bejaht.

g) Gemeinderat Danzer fragt an, ob im Zuge der Sanierungsarbeiten der Straße nach Oberhaid auch die Haidbergstraße hergerichtet werden könne. Gemeinderat Sonntag teilt dazu mit, dass mit der Bau-firma Gespräche zur möglichen Ausführung geführt worden seien, aber noch keine konkreten Ergebnis-

se vorlägen. Die Baufirma habe ein neues Verfahren entwickelt, dass aber noch keine Zertifizierung hätte. Gemeinderat Puchta weist darauf hin, dass die Stadt Münchberg wohl ebenfalls eine neue Sanierungstechnik getestet habe, die sehr kostengünstig sei. Er regt an, dort nachzufragen.

h) 1. Bürgermeister Penzel teilt mit, dass der Mobilfunkmast fertiggestellt sei und jetzt nur noch abgeschlossen werden müsse.

i) Gemeinderat Matthias Bloß erinnert daran, die Planungen für die Kanalarbeiten in der Unteren Hangstraße anzugehen.

j) 1. Bürgermeister Penzel lädt abschließend zur Einweihung der Schulsportanlage am 12.05.2023 um 16 Uhr ein und bittet um rege Teilnahme.

Jugendgemeinderat Sitzung vom 05.05.23

TOP 1:

Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendgemeinderates

Felix Hartbauer begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Jugendgemeinderates Zell und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Mauritz Kind fehlt entschuldigt.

TOP 2:

Zustimmung des letzten Sitzungsprotokolls

Die Niederschrift über die letzte Jugendgemeinderatsitzung vom 14.04.2023 wird vom Sprecher verlesen. Es wird kein Widerspruch gegen den Inhalt des Protokolls erhoben.

TOP 3:

Aufbereitung Tennisplatz

Felix Hartbauer begrüßt Frau Sandra Krause als Vertreterin des Tennisclub Waldstein e.V., die für diesen Tagesordnungspunkt geladen wurde und übergibt ihr das Wort. Frau Krause bedankt sich beim Gremium für die Einladung und gibt einen kurzen Rückblick auf die Geschichte des Tennisclubs und die aktuell auftretenden Probleme bei der Erhaltung des Vereins. Aufgrund von sinkenden Mitgliederzahlen sei es nur noch mit großer Anstrengung möglich, den Platz zum Spielbetrieb herzurichten, weswegen sie sich an das Gmarädla mit der Bitte um Unterstützung zum Erhalt der Infrastruktur wende. Das Gremium berät sich daraufhin mit Frau Krause und sammelt Möglichkeiten, den Tennisplatz zu beleben. Unter anderem schlägt Felix Hartbauer vor, im Freibad Schläger und Bälle zur Leihe zur Verfügung zu stellen. Leonard Krasser bringt an, an der Schule vermehrt auf die vielfältigen Sportvereine aufmerk-

sam zu machen und unter anderem einen Schnuppertag der Vereine zu veranstalten. Auch Werbung in den Sozialen Medien kann dem Tennisplatz zu mehr Aufmerksamkeit verhelfen. Frau Krause bedankt sich bei allen Anwesenden für das ergebnisreiche Gespräch und die neuen Ideen.

TOP 4:

Sonstiges

Matteo Kind schlägt vor, fortan im Sitzungsprotokoll zu vermerken, wenn im Anschluss einer öffentlichen Sitzung auch eine nichtöffentliche Sitzung stattfindet. Marek Bloß stimmt dieser Umsetzung zu.

Leonard Krasser fragt bei Felix Hartbauer nach, ob nach der letzten Satzungsänderung vom 02.12.2022 ein Exemplar des aktuellen Stands vorliegt. Dies verneint der Vorsitzende, weswegen Leonard Krasser sich bereit erklärt, die aktuelle Version bei der Verwaltung abzuholen und an die übrigen Mitglieder zu verteilen.

Felix Hartbauer beendet die Sitzung um 19:45 Uhr. Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Redaktioneller Hinweis

Annahmeschluss für die

Juli-Ausgabe:

16.06.2023

Hinweis:

Die Annahme für gewerbliche Anzeigen erfolgt durch

Fa. Grafik+Druck unglaub.zell

Vorderer Steinbühl 24,

95239 Zell im Fichtelgebirge.

Bitte geben Sie dort Ihre Anzeigen ab.

Grafik+Druck

unglaub.zell

Ideen griffbereit!

Grafik.Druck.Internet

Paul Unglaub

95239 Zell im Fichtelgebirge · Vorderer Steinbühl 24

Tel. 09257/227 · Fax: 09257/1617

eMail: info@unglaub.de · <http://www.unglaub.de>

Markt Zell im Fichtelgebirge Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Zell im Fichtelgebirge gem. §§ 3 Abs. 2, 4a BauGB

Der Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2020 beschlossen, den seit 01.09.1994 rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan für den Ortsbereich Grossenau ändern zu wollen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger der öffentlichen Belange fand in der Zeit vom 01.10.2021 bis 02.11.2021 statt.

Die Änderung im Ortsteil Grossenau soll jeweils Teilflächen der Grundstücke FINrn. 17, 39, 40/2, 43, 47, 275 und 280 Gemarkung Grossenau mit insgesamt etwa 0,7 ha umfassen. Es sollen gemischte Bauflächen zur Erweiterung für Wohnbebauung, landwirtschaftliche Kleinbetriebe, Handwerksbetriebe und weiteren nicht störende Gewerbebetriebe geschaffen werden, die sich direkt südlich an vorhandene Wohnbauflächen anschließen.



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden Anregungen und Einwände gemacht, auf Grundlage derer der ursprüngliche Entwurf vom 09.06.2021 überarbeitet wurde. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.04.2023 die Einwände und Anregungen behandelt, den überarbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 20.04.2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Planentwurf vom 20.04.2023, dessen Begründung mit Umweltbericht und die für wesentlich erachteten umweltbezogenen Stellungnahmen liegen **im Zeitraum 12.06.2023 bis 11.07.2023** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung (Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:30 Uhr sowie Donnerstag 14:00 Uhr – 17:00 Uhr) im Rathaus des Marktes Zell im Fichtelgebirge (Bahnhofstraße 10, 95239 Zell im Fichtelgebirge, Zimmer 07) öffentlich aus. Die auszulegenden Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind zusätzlich während des vorgenannten Zeitraums auf der Homepage des Marktes Zell im Fichtelgebirge unter www.markt-zell.de/wirtschaft-bauen/flaechen-

[nutzungsplan/](#) einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch oder mündlich sowie während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Niederschrift der Verwaltung abgegeben werden. Dabei ist die Angabe von Kontaktdaten zweckmäßig, da das Ergebnis zur Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden soll. Ohne deren Angabe erfolgt keine Mitteilung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der späteren Beschlussfassung zur Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht enthält grundlegende Beschreibungen, Bestandsaufnahmen und Bewertungen über den Zustand der Umwelt und deren Schutzgüter Mensch/Siedlung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie über Ziele und Maßnahmen für deren zukünftige Weiterentwicklung im Plangebiet. In den verfügbaren Informationen werden auch die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen auf diese Schutzgüter untersucht.

Zudem liegen folgende Stellungnahmen mit umweltrelevanten Inhalten aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vor:

1. Bürger-E-Mail vom 05.10.2021 (Schutzgüter: Mensch/Siedlung)
2. E-Mail Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH vom 06.10.2021 (Schutzgüter: Mensch/Siedlung)
3. Bürger-E-Mail vom 12.10.2021 (Schutzgüter: Mensch/Siedlung)
4. Schreiben Wasserwirtschaftsamt Hof vom 13.10.2021 (Schutzgüter: Wasser, Boden, Landschaft)
5. Schreiben Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth Münchberg vom 26.10.2021 (Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser)
6. Schreiben Bayernwerk Netz GmbH vom 27.10.2021 (Schutzgüter: Mensch/Siedlung)
7. Bürgerschreiben vom 27.10.2021 (Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft)
8. Schreiben Regierung von Oberfranken vom 29.10.2021 (Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, Boden, Landschaft)
9. Schreiben Landratsamt Hof vom 02.11.2021 (Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, Boden, Landschaft)

Hiervon werden folgende Stellungnahmen als wesentlich i.S.v. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erachtet und sind damit Bestandteil der auszulegenden Unterlagen:

1. Schreiben Wasserwirtschaftsamt Hof vom 13.10.2021 (Schutzgüter: Wasser, Boden, Landschaft)
2. Schreiben Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth Münchberg vom 26.10.2021 (Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser)
3. Bürgerschreiben vom 27.10.2021 (Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft)
4. Schreiben Regierung von Oberfranken vom 29.10.2021 (Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, Boden, Landschaft)
5. Schreiben Landratsamt Hof vom 02.11.2021 (Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, Boden, Landschaft)

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1e DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“ das ebenfalls ausliegt beziehungsweise abrufbar ist.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Zell im Fichtelgebirge, 11.05.2023

Markt Zell im Fichtelgebirge

Penzel

1. Bürgermeister

Markt Zell im Fichtelgebirge Landtags- und Bezirkswahl 2023

Landtags- und Bezirkswahl 2023 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Am 08.10.2023 finden sowohl die Landtags- als auch die Bezirkswahl statt. Dafür sucht der Markt Zell im Fichtelgebirge Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Sie müssen mindestens 18 Jahre alt und grundsätzlich für diese Wahlen wahlberechtigt sein sowie ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde haben. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, für die eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Interessierte Personen melden sich bitte mit folgenden Angaben

- Vor- und Zuname
- vollständige Anschrift
- Telefonnummer und
- E-Mailadresse (soweit vorhanden)

schriftlich beim Markt Zell im Fichtelgebirge, Bahnhofstraße 10, 95239 Zell im Fichtelgebirge oder per E-Mail unter info@markt-zell.de.

Markt Zell im Fichtelgebirge Kirchweihen

Für unsere diesjährigen Kirchweihen im Sommer (02.07.) und Herbst (22.10.) suchen wir noch Warenangebote, wie z. B. regionale Produkte, Blumen und Pflanzen, Kinderkleidung und -spiele, Schmuck u.v.m.

Jede Person oder Verein kann sich mit einem Stand zu den jeweiligen Kirchweihen anmelden. Vor allem regionale Produkte wären vorteilhaft. Hervorragende Erzeugnisse wären Produkte, die von Zeller Einwohnerinnen und Einwohnern stammen.

Da sich unsere Kirchweihen in diesem Jahr durch verschiedene Aussteller und Kunsthandwerker auszeichnen, möchten wir darauf aufmerksam machen, dass Sie sich gerne bei der Gemeinde melden können, falls Sie etwas ausstellen möchten, eine Idee vorschlagen oder etwas mit einbringen möchten.

Falls Sie Interesse an der Aufstellung eines Verkaufstandes auf unserer Kirchweih haben, bitte melden Sie sich unter 09257/942-11 oder per E-Mail an jenifer.wagner@markt-zell.de.

Markt Zell im Fichtelgebirge

Die Vordrucke für die Einkommenssteuererklärung 2022 sowie deren Vordrucke liegen im Rathaus (Einwohnermeldeamt, Zimmer 10) aus.

Markt Zell im Fichtelgebirge Hallenbad

Das Hallenbad in der Grundschule Zell im Fichtelgebirge bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Für eventuelle Änderungen verweisen wir auf unsere Homepage www.markt-zell.de unter Aktuelles.

Bayerisches Landesamt für Statistik Mikrozensus 2023

Informationen unter www.markt-zell.de – Aktuelles – Aktuelle Meldungen – Bayerisches Landesamt für Statistik: Mikrozensus 2023

700 Jahre Zell Jubiläumsgeschenke

Für dieses Jahr hat der Markt Zell im Fichtelgebirge Stofftaschen und Becher mit dem 700-Jahr-Logo anfertigen lassen.



Preis: 3 Euro



Preis: 2 Euro

Für beides (Tasse und Tasche) berechnen wir 4 Euro.

Die Jubiläumsgeschenke sind in der Gemeinde (Kasse, Zimmer Nr. 5) erhältlich und können während der regulären Öffnungszeiten erworben werden.

Ab sofort sind diese Artikel auch im Schreibwarengeschäft Theiss erhältlich.

Bayern gegen Leukämie

BAYERN GEGEN LEUKÄMIE

Der Markt Zell im Fichtelgebirge ist Partner der Stiftungen Aktion Knochenmarkspende Bayern (AKB) und dem Blutspendedienst (BSD) des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK).

Zu unseren Öffnungszeiten Mo – Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich Do von 14:00 bis 17:00 Uhr können Sie sich im Einwohnermeldeamt, Zi.Nr. 10, Ihr Lebensretterset abholen. Alle Informationen zu dieser Aktion sind im beiliegenden Flyer des Lebensrettersets erklärt.

Helfen Sie mit – retten Sie Leben!

Bücherei Markt Zell im Fichtelgebirge

Zeller G'schichtla

Zum Abdruck für das Informationsblatt des Marktes Zell im Fichtelgebirge suchen wir lustige, in Dialekt geschriebene, spannende oder Fantasie-Geschichten über Zell, Umgebung, Vereine, Landleben, usw. Auch Kinder können uns gerne ihre Geschichten einreichen.

Falls Sie uns eine Geschichte zur Verfügung stellen möchten (bitte nicht anonym), dann senden Sie uns Ihre Geschichte an jennifer.wagner@markt-zell.de oder an gemeindebuecherei2@markt-zell.de.

Danke an Ina Turzyn für die tolle Geschichte. Wir hoffen weitere tolle Geschichten zu bekommen. Gerne auch von Kindern, die uns gerne ihre Fantasiegeschichte zukommen lassen können.

Polizeiinspektion Münchberg

Das Halten an einer engen / unübersichtlichen Straßenstelle ist gem. § 12/I StVO klar geregelt. Das verbotswidrige Halten / Parken ist mit einem Verwarnungsgeld in Höhe von 35,- Euro bis 55,- Euro sanktioniert. Sowohl Fahrzeuge im Winterdienst, Müllfahrzeuge als auch Rettungsfahrzeuge benötigen entsprechenden Raum, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu wahren.

Das Abstellen eines Fahrzeuges an einer engen Stelle schafft eine erhebliche Gefahrenlage, die zum sofortigen Abschleppen berechtigt.

Anwohner enger Straßen werden dazu aufgefordert, ihr Fahrzeug in einer Garage oder ihrer Einfahrt zu parken. Gleiches gilt für alle PKW-Halter! Sollten zukünftig Fahrzeuge eine Behinderung für oben genannte Institutionen darstellen, werden diese von der Polizei abgeschleppt.

Polizeiinspektion Münchberg



Der Gesetzgeber räumt Gehwegen, die zum öffentlichen Verkehrsraum zählen, eine besondere Schutzfunktion ein. Sie werden aus guten Grund angelegt, dienen sie doch der Sicherheit der am stärksten im Verkehr gefährdeten Personen, nämlich der Fußgängerinnen und Fußgänger. Deshalb ist sowohl das Halten als auch das Parken auf Gehwegen verboten. Hierbei spielt es auch keine Rolle, ob ein Kraftfahrzeug nur mit einer „Reifenbreite“ abgestellt wird oder den Gehweg ganz versperrt. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn das Parken ausdrücklich durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet und dies durch Anbringen des Verkehrszeichens 315 deutlich gemacht wird. Grundvoraussetzung für eine derartige Anordnung ist ein ausreichend breiter Gehweg. Nach Abzug der vorgesehenen Parkfläche muss so viel nutzbarer Platz verbleiben, dass sich der Fußverkehr (einschließlich Personen mit Rollstuhl oder Kin-

derwagen) problemlos begegnen kann. Wann dies der Fall ist, hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab. Als unterste Grenze gelten jedoch auf Grundlage der einschlägigen Empfehlungen und Richtlinien 2,20 m. Erst bei deutlich breiteren Gehwegen kann also überhaupt erwogen werden, dass Parken zuzulassen. Diese Anforderung erfüllen die Gehwege im Gemeindegebiet jedoch nicht, weshalb bislang keine entsprechend gekennzeichneten Parkflächen ausgewiesen wurden und wohl zukünftig auch nicht werden. Das Halten und Parken auf öffentlichen Gehwegen ist damit im gesamten Gemeindegebiet unzulässig. Verstöße ziehen ein Bußgeld von 55 € nach sich. Bei Behinderung, Gefährdung, Sachbeschädigung oder dem Parken von mehr als einer Stunde erhöht sich das Bußgeld auf 70 € bis 100 €, was automatisch einen Punkt im Fahreignungsregister („Punkt in Flensburg“) bedeutet.

AST - Sammeltaxi

Informationen rund um das AST (Anruf Sammel Taxi) Münchberg

Das AST Münchberg ist das ganztägige, stündliche Stadtverkehrsangebot für Münchberg und seine Stadtteile.

Zusätzlich ergänzt es das Busangebot von und zu den umliegenden Gemeinden Münchbergs hin zu einem stündlichen ÖPNV-Angebot.

AST (Anruf Sammel Taxi)

Telefon: 092512220

E-Mail: info@stadtwerke-muenchberg.de

Von wo:

Von den gekennzeichneten AST-Abfahrtsstellen

Wohin:

Zu allen Zielen im Stadtgebiet Münchberg und zu den Gemeinden Sparneck, Stambach, Weißdorf, Zell (ebenso Ahornberg, Reuthlas sowie am Wochenende Förmitz und Helmbrechts) bis vor die Haustüre Ihres Zieles, wenn sich im Gemeindebereich eine AST-Abfahrtsstelle befindet.

Wann:

Zu den im Fahrplan angegebenen Abfahrtszeiten, jedoch nur dann, wenn der Fahrtwunsch bis spätestens 40 Minuten vor der Abfahrtszeit unter der Telefonnummer 09251/2220 angemeldet wurde.

Bitte haben Sie Verständnis, dass sich die Abfahrtszeiten systembedingt um 10 Minuten verzögern können.

Wie:

Mit der Anmeldung teilen Sie uns bitte Abfahrtsstelle, Ziel, Name, Anzahl der Personen mit. Die AST-Zentrale nennt Ihnen den Fahrpreis und die Abfahrtszeit.

Wichtig:

Bei Fahrtbeginn lösen Sie einen Fahrschein im Taxi. Der zuletzt aussteigende Fahrgast quittiert dem Fahrer den Endstand des Taxameters und die Anzahl der beförderten Personen.

Ahornberg

Landratsamt Hof



Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken gemeinnützige GmbH

Außensprechstunde

Die Außensprechstunde des Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken findet voraussichtlich am **15. Juni 2023** im Landratsamt Hof statt. Im August findet keine Außensprechstunde statt.

Beratung für Menschen mit Autismus (auch ohne Diagnose), Eltern, Bezugspersonen und Fachkräfte.

Ort:

Schaumbergstraße 14, 95032 Hof
Parkplätze sind vor dem Haus vorhanden.

Termin:

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung vorab.

Kontakt:

Über Autkom Burgkunstadt

Telefon Nr.: **09572 - 609 66- 0**

Frau Stefanie Stark, Dipl. Pädagogin (Univ.) oder Herr Rudolf Donath,

Dipl. Pädagoge (Univ.) vom **Autkom** Oberfranken beraten Sie gerne.

Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Für eventuelle Änderungen verweisen wir auf die Homepage: www.landkreis-hof.de



Telefon 09281-71450

Das Programmheft der Volkshochschule der Waldsteingemeinden Sparneck, Weißdorf und Zell im Fichtelgebirge liegt in der Gemeinde aus. Sie können das Programmheft auch unter www.vh-shoferland.de aufrufen.

Naturpark Fichtelgebirge e.V.

Liebe Bewohner und Besucher des Fichtelgebirges,

im Naturpark Fichtelgebirge erwartet Sie ein umfassendes und abwechslungsreiches Jahresprogramm. Lassen Sie sich ein auf unsere einzigartige Kulturlandschaft, die zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bietet, auf ihre geologischen Besonderheiten und historischen Schätze. Sie haben die Möglichkeit, sich hier zu erholen und auch auf Entdeckungstour zu gehen. Mit unseren vielfältigen Angeboten möchten wir Gästen und Einheimischen den Blick öffnen für unsere Natur, Kultur und Geschichte. Viel Spaß Ihnen allen dabei!



Eine Bitte noch:

Bei Veranstaltungen mit Anmeldung bitte rechtzeitig, mindestens zwei Tage vorher, anmelden!

Grundsätzlich sollten die Teilnehmer bei Wanderungen, Führungen und Exkursionen gut zu Fuß sein, sich nicht überfordern, entsprechend der Witterung gekleidet sein und festes Schuhwerk tragen.

So erreichen Sie uns:

Naturpark Fichtelgebirge

Geschäftsstelle: Landratsamt Wunsiedel
Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel
Tel.: 09232 – 80 482

Vorsitzende:

Peter Berek, Landrat des Landkreises Wunsiedel
Florian Wiedemann, Landrat des Landkreises Bayreuth

Homepage-Adressen:

www.naturpark-fichtelgebirge.org
www.pflanze-des-monats.de
www.rotvieh-fichtelgebirge.de
www.gartenschlaefer-oberfranken.de

E-Mail-Adressen:

info@naturpark-fichtelgebirge.org
naturpark@landkreis-wunsiedel.de

Museumspädagogik, Infostellen:

Karen Görner-Gütling, M.A. Landratsamt Bayreuth,
Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, Telefon
0921/728-370

karen.goerner-guetling@lra-bt.bayern.de

Hundesteuer

Der Markt Zell im Fichtelgebirge weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass nach der „Satzung für die Erhebung der Hundesteuer“ das Halten von Hunden anzeigepflichtig ist.



Auszug aus der Satzung:

§ 10

- (1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden.
- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.“

Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

An-, Ab- und Ummeldungen werden im Rathaus, 1. Stock, Zimmer 04 (Kasse), während der allgemeinen Geschäftsstunden entgegengenommen.

Vordrucke finden Sie auch auf unserer Homepage (www.markt-zell.de) unter Rathaus – Für unsere Bürger – Formulare und Anträge – Kasse – Meldung zur Hundesteuer.

Hundetoiletten

Der Markt Zell im Fichtelgebirge hat mehrere Hundetoilettenstationen aufgestellt. Jeder möchte saubere Straßen und Gehwege, deshalb bitten wir alle Hundebesitzer, den Kot ihres Hundes in einer der dafür vorgesehenen Stationen zu entsorgen. Diese komfortable Möglichkeit sollten Sie nutzen, um Ärger und Probleme in der Nachbarschaft zu vermeiden.



Auch bitten wir Sie, Ihren Vierbeiner nicht auf landwirtschaftliche Wiesen und Flächen „machen“ zu lassen, die Landwirte benötigen dieses Futter für ihre Tiere.

Hecken und Strucher

Der Markt Zell im Fichtelgebirge weist darauf hin, dass Haus- und Grundstuckseigentumer verpflichtet sind, uberhangende Baumteile, Strucher und Hecken so auszuschneiden, dass weder der Straen- noch der Fugangerverkehr durch uberhangende Aste behindert werden konnen. Fur private Grundstuckseigentumer bedeutet dies, dass Aste und Zweige in die Gehwege nicht unter einer Hohe von 2,30 m und in die Fahrbahnen von Straen nicht unter einer Hohe von 4,00 m hereinragen durfen. Schon mancher Verkehrsunfall ist nur dadurch entstanden, weil Verkehrszeichen durch Hecken oder Aste verdeckt waren oder Fuganger auf die Fahrbahn ausweichen mussten, weil die Benutzung des Gehsteigs unmoglich war. Haus- und Grundstuckseigentumer sollten bedenken, dass sie unter Umstanden bei einem eventuellen Unfall **strafrechtlich mitverantwortlich gemacht** werden konnen.

Verbrennen von Gartenabfallen

Verbrennen pflanzlicher Abfalle (Gartenabfalle)

Die Bayerische Pflanzenabfall-Verordnung (PflAbfV) regelt die Beseitigung von pflanzlichen Abfallen. Diese wurde 2017 geandert und gilt fur die Land- und Forstwirtschaft, den Erwerbsgartenbau sowie sonstige Garten. Den Inhalt der Verordnung finden Sie unter

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayPflAbfV>true>

Fur Privatgarten und private Parkanlagen gilt demnach Folgendes:

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) durfen Gartenabfalle generell nicht mehr verbrannt werden. Die zustandigen Ordnungsbehorden haben keine Moglichkeit, Ausnahmen von diesem Verbot zuzulassen.

Auerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Auenbereich) ist das Verbrennen von Gartenabfallen unter folgenden Voraussetzungen zulassig:

- nur auf dem Grundstuck, auf dem sie angefallen sind
- nur Werktags in der Zeit von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belastigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Ubergreifen des Feuers uber die Verbrennungsflache hinaus sind zu verhindern

- Einhaltung vorgeschriebener oder sonst zur Wahrung des Allgemeinwohls erforderlichen Abstande zu Wohngebuden, offentlichen Verkehrswegen, Waldrandern, Rainen, Hecken und sonstigen brandgefahrdeten Gegenstande
- kein Feuer bei starkem Wind
- standige Uberwachung der Feuerstelle und Bereithaltung entsprechender Loschmittel
- die Feuerstelle ist so zu loschen, dass die Glut beim Verlassen, spatestes aber bei Einbruch der Dunkelheit erloschen ist

Nach diesen Vorgaben zulassige Feuer sind rechtzeitig vorher bei der Gemeindeverwaltung (Ordnungsamt) anzuzeigen. Hierdurch wird sichergestellt, dass Polizei und Feuerwehren uber die integrierte Leitstelle informiert werden. Kommt es aufgrund der unterbliebenen Anzeige zu einer Fehlalarmierung der Feuerwehren, werden die dadurch entstandenen Kosten bei der das Feuer abbrennenden Person in Rechnung gestellt.

Verstoe gegen die Regelungen der PflAbfV stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbuen bis zu 100.000 € geahndet werden konnen. Das Verbrennen anderer Abfalle kann sogar als Straftat verfolgt werden und eine Geld- oder Freiheitsstrafe nach sich ziehen.

Nutzen Sie bitte die fur Privathaushalte kostenlose Moglichkeit, Gartenabfalle im Wertstoffhof Munchberg oder der Kompostierungsanlage in Munchberg/Solg entsorgen zu konnen.

Markt Zell im Fichtelgebirge
Horst Penzel
1. Burgermeister

Straen und Wege

Ab und zu treten Mangel oder Schaden an den gemeindlichen Einrichtungen auf.

Dies konnen beispielhaft sein:

Fahrbahndecke, Radweg, Fuweg schadhaf
Gully verschmutzt oder verstopft
Kanaldeckel locker oder klappert
Beschadigung an Spielplatzeinrichtungen
Straenbeleuchtung ausgefallen (Straenlaternennummer angeben)
Straeneinsicht versperrt
Uberhangende Aste oder uberwachsende Hecken
Wilde Mullkippe oder Autowracks etc.
Verkehrszeichen oder Straenschild beschadigt/ fehlt

Wenn Sie einen Missstand feststellen, bitten wir Sie hier um Mitteilung, um schneller reagieren zu können. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich.

[Bitte informieren Sie uns kurz unter 09257-9420.](mailto:info@azv-hof.de)

Notrufnummern

Bayernwerk AG

Störungsnummer Strom: **T 09 41-28 00 33 66**
Störungsnummer Gas: **T 09 41-28 00 33 55**

Feuerwehr, Rettungsdienste und Notrufdienste

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Polizei	110
Giftnotruf	089 19240
Giftnotruf Nürnberg	0911 3982451
ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117
zahnärztl. Notdienst	0921 761647
Frauennotruf Hochfranken	09281 77677
- Außenstelle Marktredwitz	09231 9713997
Kinder- u. Jugendtelefon	0800 111 0 333
Kirchliche Seelsorge	0800 111 0 111 0800 111 0 222
Elterntelefon	0800 111 0 550

Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof



Wichtige Adressen und Telefonnummern:

Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof, Kirchplatz 10, 95028 Hof, Telefon 09281 / 7259 - 0
Internet: www.azv-hof.de

Abfallberatung:

Tel. 09281 / 7259 – 95

Umbestellung Müllbehälter:

Landkreis Hof: 09281 / 57 – 499

Wertstoffmobil:

Das Wertstoffmobil kommt voraussichtlich am **Freitag, den 02.06. und 23.06.2023** von **14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** nach Zell im Fichtelgebirge, Standort Bauhof Winholzstraße

Wichtiger Hinweis:

Das Abfuhrunternehmen Böhme ist bemüht, die aufgestellten Sammelcontainer (Wertstoffinseln) regelmäßig zu entleeren. Sollte es dennoch vorkommen, dass sie einen überfüllten Container bemerken, so **rufen Sie bitte** bei der **Fa. Böhme GmbH (kostenlose Hotline 08002634632)** an.

Weitere Informationen

finden Sie im Abfallkalender des Landkreises Hof. Sollten Sie keinen Abfallkalender erhalten haben, beim Markt Zell im Fichtelgebirge im Einwohneramt können Sie sich kostenlos einen abholen.

Alle wichtigen Informationen finden Sie unter www.azv-hof.de

Öffentliche Wertstoff-Container sind aufgestellt:

Zell im Fichtelgebirge:

Am Alten Bahnhof, Humboldtstraße,
Seniorenhaus

Friedmannsdorf:

Feuerwehrgerätehaus

Grossenau:

Kriegerdenkmal

Mödlentreuth:

Milch-Häuschen

Großlosnitz:

Nähe Feuerwehrhaus

Wertstoffhof Münchberg

Mi: 10:00 – 12:30 Uhr u. 13:30 – 18:00 Uhr
Fr: 09:00 – 12:30 Uhr u. 13:30 – 17:00 Uhr
Sa: 08:00 – 12:00 Uhr

Das Angebot gilt für alle Landkreisbürger. Auch Bürger aus Sparneck, Zell im Fichtelgebirge, Weißdorf, Ahornberg, Stammbach, Helmbrechts etc. können ihre Wertstoffe zu den Zeiten am Wertstoffhof Münchberg anliefern.

Was abgegeben werden kann und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.azv-hof.de. Für weitere Informationen erteilt die Abfallberatung des AZV Auskunft unter Tel. 09281/7259-95.

Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof

Problemstoffmobil des AZV geht auf Tour

Das Problemstoffmobil steht an folgenden Diensta-
gen von 10 bis 12:30 Uhr und 13:15 bis 17 Uhr am
jeweiligen Wertstoffhof:

20.06.2023 Wertstoffhof Münchberg
11.07.2023 Wertstoffhof Naila
18.07.2023 Wertstoffhof Bad Steben
19.09.2023 Wertstoffhof Schwarzenbach/Saale
10.10.2023 Wertstoffhof Helmbrechts
24.10.2023 Wertstoffhof Selbitz

An diesen Terminen bleibt die stationäre Problem-
abfallsammelstelle am Wertstoffhof Hof geschlos-
sen. Ansonsten können ganzjährig von Montag bis
Samstag am Wertstoffhof in Hof Problemabfälle ab-
gegeben werden.

Wer an die Termine des Problemstoffmobils erinnert
werden möchte, kann unter www.azv-hof.de den
AZV-Newsletter abonnieren oder dem AZV auf Fa-
cebook und Instagram folgen.

Am Problemstoffmobil können unter anderem abge-
geben werden: Abbeizmittel, Arzneien, Autobatterien,
Batterien, Bauschaumdosen, Bremsflüssigkeit,
Chemikalien, Energiesparlampen, Farbreste, Fo-
tochemikalien, Entwickler, Holzschutzmittel, Kalt-
reiniger, Klebstoffe, Knopfzellen, Lacke, Laugen,
Leuchtstoffröhren, Lösemittel, Ölfilter, Pinselreini-
ger, Pflanzenschutzmittel, Säuren, Spraydosen und
Verdüner. Nicht angenommen werden Munition,
Sprengkörper, Feuerwerkskörper, Feuerlöscher und
Tierkadaver.

Feuerlöscher können nur bei der stationären Sam-
melstelle am Wertstoffhof Hof gegen Gebühr abge-
geben werden.

Der Abfallzweckverband bittet die Abfälle in der Ori-
ginalverpackung abzugeben, dies erleichtert die
Klassifizierung des jeweiligen Abfalls. Altöl soll mög-
lichst beim Händler zurückgegeben werden, da be-
reits beim Kauf für die Entsorgung bezahlt wurde.

Der Abfallzweckverband weist darauf hin, dass nur
haushaltsübliche Mengen an Problemabfällen von
Bürgerinnen und Bürgern aus dem Verbandsgebiet
angenommen werden. Die Anlieferung von gewerb-
lichen Problemabfällen am Problemstoffmobil ist
nicht möglich.

Für die Annahme von Problemabfällen aus Kleinge-

werbe- und Handwerksbetrieben steht die stationä-
re Sammelstelle am Wertstoffhof Hof zur Verfügung.
Gegen Gebühr werden dort auch Problemabfälle
aus dem Gewerbe angenommen. Infos hierzu fin-
den sich unter www.azv-hof.de. Die Sammelstelle ist
ganzjährig (mit Ausnahme der Termine der mobilen
Sammlung) von Montag bis Freitag, jeweils von 8
– 17 Uhr und am Samstag von 8 – 12 Uhr geöff-
net. Letzter Einlass ist 10 Minuten vor Betriebsende.
Selbstverständlich können sowohl Bürger aus der
Stadt als auch aus dem Landkreis Hof ihre haus-
haltsüblichen Mengen an Problemabfällen bei der
stationären Sammelstelle gebührenfrei abgeben.

Für Fragen steht die Abfallberatung des Abfallzweck-
verbandes unter der Telefonnummer 09281/7259-95
gerne zur Verfügung. Weitere Informationen unter
www.azv-hof.de.

Freiwillige Feuerwehren



Feuerwehr Zell im Fichtelgebirge

07.06.2023 - 19:00 Uhr

P: Einsatzabschnittsführungsstelle Gesamtübung
KBM Bereich (Kdt)

Feuerwehr Friedmannsdorf

07.06.2023 - 19:00 Uhr

P: Funkübung Zell - Einsatzabschnittsführungsstel-
le (KBM/Kdt)

18.06.2023 - 09:00

P: Löschteichpflege, Funkübung (Kdt./Stellv.)

Feuerwehr Walpenreuth

07.06.2023 - 19:00 Uhr

P: Einsatzabschnittsführungsstelle Funk (KBM)

Feuerwehr Kleinlosnitz

04.06.2023 - 09:00 Uhr

P: Übung Stromerzeuger Elektrische Verbraucher
(Kdt./Stellv.)

07.06.2023 - 19:00 Uhr

P: Funkübung Gesamt KBM Bereich (Kdt)

Feuerwehr Grossenau

22.06.2023 – 19:00 Uhr

Löschübung am Löschteich (Kdt./Gf)

Kinderfeuerwehr

Der Termin der Kinderfeuerwehr wurde wegen der Einweihung des Freibades am 17.06. verschoben auf



Samstag, 24.06.2023

10 bis 12 Uhr

Wir üben für die Kinderflamme...
*im Feuerwehrgerätehaus Zell
Winholzstraße 4*

Jugendfeuerwehr

Samstag, 10.06.2023

14:30 Uhr Übung „Löschen mit Schaum“



Samstag, 24.06.2023

14:30 Uhr Einführung/Erklärung in den Bereich „Halten- und Rückenhalten“



Schauen Sie doch bei uns mal rein:

www.ff-markt-zell.de

E-Mail:

feuerwehr@ff-markt-zell.de

BRK Bereitschaft Zell



Bayerisches Rotes Kreuz

Bereitschaften

BRK –Bereitschaft Zell

In der Kleiderannahmestelle der BRK-Bereitschaft Zell können Sie jeden Samstag von 16 – 17 Uhr Kleider- u. Sachspenden abgeben.

Die Möglichkeit besteht auch, die Altkleidersäcke in einen der beiden BRK-Container zu werfen, am “Alten Bahnhof“ oder beim BRK Heim neben dem Schul-Pausenhof.

Die BRK-Bereitschaft Zell bietet jeden Sonntag von 15:30 – 17:30 Uhr Unterricht im Bereitschaftshaus an, in der Fritz-Müller-Str. 4a, 5239 Zell im Fichtelgebirge.

Wenn Sie uns kennenlernen möchten, dann besuchen Sie uns gerne im Bereitschaftshaus des BRK Zell.

Sollten Sie sonstige Fragen haben, können Sie uns gerne unter einer der unten genannten Handynummern kontaktieren.

Danke, dass Sie uns unterstützen!

Thomas Wevelsiep (1. Bereitschaftsleiter)
Tel. Nr.: 0151 / 64628759
David Fischer (stellvertr. Bereitschaftsleiter)
Tel. Nr.: 0151 / 61239960



EVANG. LUTH. Kirchengemeinde ZELL

Gottesdienste:

Sonntag, 04.06.2023

kein Gottesdienst

Sonntag, 11.06.2023

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Bernstengel)

Sonntag, 18.06.2023

9.30 Uhr Festgottesdienst mit Feier der Jubelkonfirmation (Pfrin. Bernstengel)

9.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

18.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden

in der **evang. Kirche Weißdorf** (Pfr. Roßner)

Sonntag, 25.06.2023

kein Gottesdienst

Seniorenausflug:

Mittwoch, 21.06.2023

nach Nordhalben ins Klöppelmuseum

Abfahrt: 11.00 Uhr Marktplatz Zell

CVJM - Jugendgruppe „Basecamp“:

(für Jugendliche ab 16 Jahren)

montags um 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr

im Gemeindehaus

Eltern-Kind-Gruppe:

(0 bis 3 Jahre)

jeden 2. Donnerstag um 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
im Gemeindehaus

Kontakt: Simone Vogel (Tel. 015167454321)



Montag, 12.06.2023

Fahrt nach Fichtelberg / Barfußsinnesweg

Abfahrt: 18:30 Uhr Zell – St. Galluskirche

Chöre:

Dienstag um 19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch um 18.30 Uhr Posaunenchorprobe

Mittwoch um 19.30 Uhr Gospelchorprobe

Die Kirchengemeinde Zell sucht für den alten Friedhof einen Friedhofswärter (m/w/d).

Zeitumfang 4 Wochenstunden.

Kurzbewerbung bitte an das

Evang.-Luth. Pfarramt Zell,

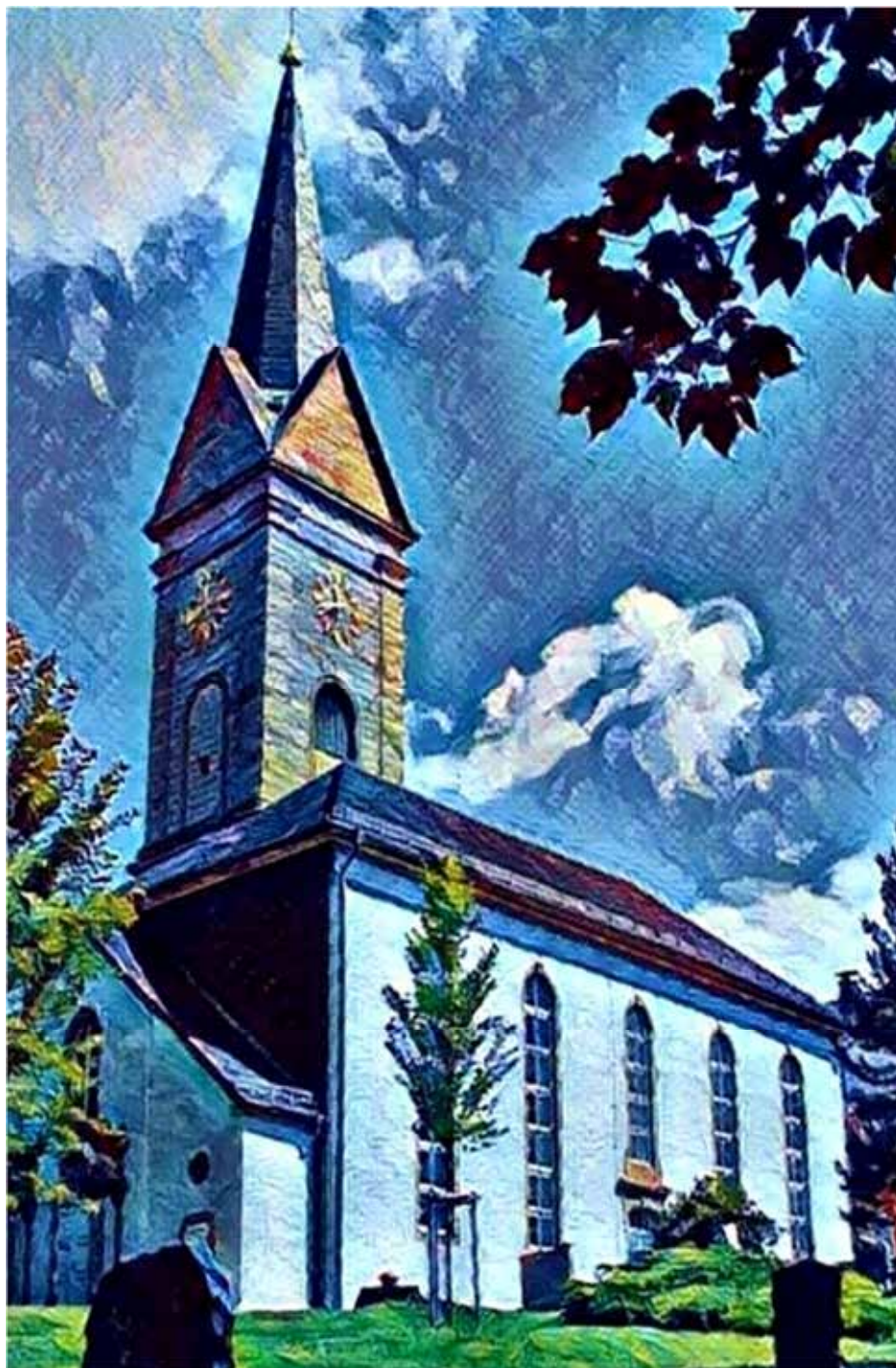
Marktplatz 6, 95239 Zell i.F.

Tel. 09257-279, E-Mail: kontakt@pfarramt-zell.de

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage, unserer Kirchengemeinde www.zell-evangelisch.de oder dem Aushang im Schaukasten.

SOMMERKONZERT

DER ZELLER CHÖRE



IN DER
ST. GALLUS
KIRCHE ZELL

MIT:
KIRCHENCHOR
POSAUNENCHOR
HARFENCHOR
UND SOLISTEN

AM
SAMSTAG
08. JULI 2023
19:30 UHR

HERZLICHE EINLADUNG AN ALLE, DIE KIRCHENMUSIK LIEBEN



KATH. KURATIE
Weißdorf, Sparneck, Zell

**Gottesdienste und Veranstaltungen der katholischen
 Kirchengemeinde Sparneck, Weißdorf und Zell**

Sa.	03.06.	Hl. Karl Lwanga und Gefährten, Märtyrer in Uganda
Sparneck	18:00	Eucharistiefeier
Di.	06.06.	Hl. Norbert von Xanten, Sel. Odoardo Focherini
Zell	18:00	Eucharistiefeier
Do.	08.06.	Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam
Sparneck	11:00	Eucharistiefeier anschl. Fronleichnamsprozession. ---DANACH GEMEINDEFEST IM PFARRGARTEN---
Sa.	10.06.	Samstag der 9. Woche im Jahreskreis
Sparneck	18:00	Wortgottesfeier
Di.	13.06.	Hl. Antonius von Padua, Ordenspriester, Kirchenlehrer
Zell	18:00	Eucharistiefeier
Sa.	17.06.	Unbeflecktes Herz Mariä
Sparneck	18:00	Eucharistiefeier
Di.	20.06.	Dienstag der 11. Woche im Jahreskreis
Sparneck	14:30	Eucharistiefeier zum Seniorennachmittag
Spa-Pfarrsaal	15:30	Seniorennachmittag mit Kaffee und Kuchen. Anschließend: Lachend kommt der Sommer über das Land. Vortrag von Elesabeth Marx. Eine Veranstaltung der Kath. Erwachsenenbildung
Fr.	23.06.	Freitag der 11. Woche im Jahreskreis
Zell-AH	10:30	Eucharistiefeier
Di.	27.06.	Hl. Hemma von Gurk, Stifterin, hl. Cyrill von Alexandrien, Bischof
Zell	18:00	Eucharistiefeier
Mi.	28.06.	Hl. Irenäus, Bischof von Lyon, Märtyrer
Extern		Ökumen. Frauenabend Exkursion - Besuch der Freilichtbühne Trebgast Uhrzeit wird noch bekannt gegeben. Referentinnen: Uschi Schoberth, Helene Hebentanz Eine Veranstaltung der Kath. Erwachsenenbildung

Gemeindefest in Sparneck an Fronleichnam

An Fronleichnam, den 08. Juni 2023, feiern die Katholiken der Waldsteingemeinden wieder das Hochfest des Leibes und Blutes Jesu Christi in Sparneck. Nach der kirchlichen Feier mit Prozession um die Kirche zu geschmückten Altären, die um 11.00 Uhr beginnt, sind alle Bürgerinnen und Bürger zum Gemeindefest herzlich willkommen. Mit Kaffee und Kuchen, Getränken, Bratwürsten und Steaks, sowie Currywurst mit Pommes und einem bunten Salatbuffet ist für das leibliche Wohl den ganzen Tag über bestens gesorgt. Die Kinder können sich auf das Kinderschminken freuen.



Landschaftspflegeverband Landkreis und Stadt Hof e. V.

Kreisjugendring Hof und Kommunale Jugendarbeit Landkreis Hof

Logo of Landschaftspflegeverband Landkreis und Stadt Hof e. V. and logos of partner organizations.

Lebende Extreme auf blauem Fels

Das Projekt zum Serpentin-Gestein in Nordostoberfranken

ÖFFENTLICHE EXKURSIONEN

an die Wojaleite & den geschützten Landschaftsbestandteil Wurlitz

Die Serpentinstandorte um Woja und Wurlitz beherbergen eine außergewöhnliche Flora und Fauna und sind europaweit geschützt. Gemeinsam mit dem Biologen Thomas Blachnik wollen wir Sie in die geologischen, botanischen und zoologischen Besonderheiten der beiden Standorte einweihen.

WANN: **WOJALEITE:** Freitag, 16.06.2023, 18:00 Uhr
WURLITZ: Samstag, 17.06.2023, 9:30 Uhr

TREFFPUNKT: Info nach Anmeldung

DAUER: ca. 2h

SONSTIGES: Festes Schuhwerk und Trittsicherheit erforderlich; Lange Hosen, Zecken- und Sonnenschutz werden empfohlen

ANMELDUNG zu den einzelnen Terminen bis 14.06.2023 unter 09281 57 319 oder lpvhof@landkreis-hof.de

Projektträger und Kontakt:
Landschaftspflegeverband Landkreis und Stadt Hof
Landschaftsstraße 14, 91074 Hof
Telefon: 09281 57 319
Mail: lpvhof@landkreis-hof.de

Wird bei der Veranstaltung kein Projekt-Förder-Geld auf die Handkasse der Landschaftspflegeverbandes ausgegeben (siehe die FAQ's in Tabelle in Buchhalterung vom 2023)

Logos of Landkreis Hof, Landkreis Hof, Regierung von Oberfranken, and various partner organizations.

Kindertag 2023

Das Kinderfest zum Weltkindertag findet im Landkreis Hof am Sonntag, den 25.06.23 von 12:00 – 17:30 Uhr auf dem Festplatz am Anger in Selbitz statt.

Das Kinderfest ist eine kostenlose Veranstaltung – alle Aktionen und Mitmachstationen sind kostenlos.

Tagesablauf:

- 12:00 Uhr Familiengottesdienst
- 12:30 Uhr Grußworte und Start der Mitmachaktionen
- 17:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Bei diesem Fest stehen die Kinder im Mittelpunkt. Die Stände bzw. Angebote bieten u. a. Slush Eis, Radballsport, Spielmobil, Armkettchen basteln, Wurfspiele, Hüpfburg, Basketball und Fußball Dart, Glitzertattoos, Fotobo – Lichtpunktgewehr, Soccer Cour u.v.m. an. Ein Besuch lohnt sich bei diesem bunten Programm allemal.

Kindertagesstätte „Waldsteinstrolche“

ZAMM` GEHT` S !

Am Samstag, den 22. April 2023 hieß es bei den Waldsteinstrolchen „Pack` mers“!

Unter dem Motto „alle helfen zusammen“ wurde in der Kita die Gartenanlage fit gemacht für die Sommer- und hoffentlich auch Sonnensaison. Sträucher wurden geschnitten, Unkraut gejätet, die Hochbeete „aufgefrischt“ und die Spielhäuser bekamen einen neuen Anstrich. Aus den alten Sandkästen musste der Sand herausgeschaufelt werden, da die Kinder auf neue Sandkästen warten - unsere alten sind leider kaputt.

Bei schönstem Wetter und einer guten Brotzeit ging allen Helfern die Arbeit schnell von der Hand. Ein herzliches Dankeschön an die Marktgemeinde Zell für die gespendete Brotzeit.

So ein Frühjahrsputz macht natürlich auch durstig aber auch da war ein Sponsor schnell gefunden, die Bad Brambacher Mineralquellen im Rahmen der jährlich stattfindenden „Zamm`geht`s“ Aktion, versorgten uns mit erfrischenden Getränken.

Wir sagen DANKE - auch für den Überraschungsbesuch unseres Bürgermeisters - zusammen haben wir viel für unsere Kinder geschafft!





Bassd Scho!

Gut – Besser – Zeller

Heimatforscher Gmarädla

Lange schon stand ein gemeinsamer Ausflug auf unserer To-Do-Liste. An einem Samstag war es dann endlich so weit, wir machten uns auf zum Bergwerk Werra am Waldstein und haben an einer interessanten Bergwerkführung durch die Zinnerzgrube teilgenommen. Unser Tourguide Sven Gebhard führte uns durch das ehemalige Bergwerk, in dem mittlerweile auch einige Fledermäuse ihre Heimat gefunden haben. Die gesammelten Eindrücke waren wirklich eine besondere Erfahrung und lassen nur erahnen, was für anstrengende Arbeiten dort stattgefunden haben müssen.

Wir waren jedenfalls überwältigt und hatten jede Menge Spaß bei der Erkundung der Unterwelt unseres Heimatberges.



Freibaderöffnung

Schon in wenigen Wochen eröffnet das Freibad nach den Sanierungsarbeiten endlich seine Pforten. Einen ganzen Tag lang wird das von uns lang ersehnte Ereignis gefeiert.



Streicht euch den Tag also im Kalender an, der Förderverein des Freibads, die DLRG und wir freuen uns auf euer Kommen!



Umbau Freibad Zell im Fichtelgebirge



MARKT ZELL



IM FICHELGEIRGE

ladt ein zur

FREIBAD

Eröffnung

| 17
JUNI |



PROGRAMM

11:00 Uhr	FESTAKT
14:00 Uhr	KINDEROLYMPIADE
15:00 Uhr	KAFFEE & KUCHEN
17:30 Uhr	SPANFERKEL, STEAKS & BRATWÜRSTE
20:00 Uhr	POOLPARTY

MIT RAHMENPROGRAMM VON:

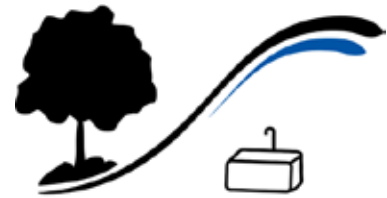


GEFÖRDERT DURCH



Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie *leben!*





FFW Walpenreuth

Einladung

zum Wald- und Schupfenfest der FFW Walpenreuth

Festprogramm:

Samstag 03.06.2023:

ab 18:00Uhr Festbetrieb

Sonntag 04.06.2023:

ab 9:30Uhr Frühschoppen

ab 14:00Uhr Festbetrieb

mit Hüpfburg für Kinder

Für musikalische Unterhaltung und das
leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt!

ZELLER

Künstler

STELLEN AUS

APRIL BIS OKTOBER 2023

Öffnungszeiten

JEDEN 1. DONNERSTAG

06.04. | 04.05. | 01.06. | 06.07. |
03.08. | 07.09. | 05.10.

VON 18.00-20.00 UHR

JEDEN 3. SONNTAG

16.04. | 21.05. | 18.06. | 16.07. |
20.08. | 17.09. | 15.10.

VON 14.00-16.00 UHR



ALTE ARZTPRAXIS

IM ZELLER RATHAUS

Aussteller

Kindertagesstätte Waldsteinrolche · Waldemar Flessa (†) · Lena Jahreis ·
Silke Lauterbach · Martin Purrer · Tobias Raithel · Christopher Rau ·
Thomas Rau · Silvia Reithel-Wenig & Kreativmarkt Reinhard Wenig ·
Hartmut Rödel · Sabine Schlick · Marion Sell

Jubiläumskalender 2023

700 Jahre Zell

Juni 2023

03.-04.06.		Feuerwehrverein Walpenreuth	Schupfenfest	
17.06.	11 Uhr 14 Uhr	Markt Zell im Fichtelgebirge DLRG mit Förderverein und Gmarädla	Einweihung Freibad Schwimmbadfest mit Kinderolympiade	Freibad, Walpenreuther Str. 14
23.06.		Landjugend Großlosnitz e. V.	Kanzfeuer	Walpenreuth, Silberberg
23.-25.06.		Fußballclub Zell	Sportfest	FC-Heim, Saalequelleweg 13

Veranstaltungskalender 2023

Juni

02.06. Freiwillige Feuerwehr Zell	19 Uhr	Vereinsabend
08.06. Hollerstaudn Gartenverein Zell	14 Uhr	Wanderung
12.06. Evang. Kirchengemeinde Zell	18:30 Uhr	Frauenauszeit
14.06. Fußballclub Zell	16 Uhr	Stammtisch im FC-Heim

Vereinsnachrichten

**Geflügelzuchtverein
Zell e. V.**



Monatsversammlung

**am Freitag, 09.06.23 um 19:30 Uhr
im Vereinszimmer**

Der Vorstand

An alle Vereine

**Liebe Vereinsvorstände, Vereinsvorsitzende,
Mitglieder und Gäste,**

der Markt Zell im Fichtelgebirge beabsichtigt am Ende des Jahres einen Filmvortrag über das Jubiläumsjahr 2023 abzuhalten. Wir bitten daher alle Vereine und die anwesenden Gäste, uns so viele Fotos wie möglich von ihren Festen zukommen zu lassen unter jennifer.wagner@markt-zell.de. Vielen Dank im Voraus.

SPD Waldstein Spendenaufruf

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,
die SPD Waldstein möchte für die Bürger der Markt-
gemeinde einen Defibrillator für das neue Freibad
anschaffen.

Ein Defibrillator ist ein Gerät, das einen kontrol-
lierten Stromstoß abgibt und bei einem plötzlichen
Herzstillstand zur Wiederbelebung eingesetzt wer-
den kann.

In der Hoffnung, die Geräte nie einsetzen zu müs-
sen, ist das Vorhandensein dennoch ein beruhigen-
der Gedanke.

Ein Defibrillator mit dem nötigen Zubehör kostet
etwa 2500€. Um die Anschaffungskosten stemmen
zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung in Form
von Geldspenden angewiesen.

Auch kleine Summen tragen dazu bei, dass wir in
Notsituationen diese lebensrettenden Geräte für alle
Bürger unserer Marktgemeinde schnell zugänglich
haben, um gemeinsam gegen den plötzlichen Herz-
tod anzugehen.

Spenden bitte an das extra dafür eingerichtete Kon-
to:

Kontoinhaber: SPD-Ortsverein Waldstein

BIC:GENODEF1SZF

DE63 7706 98700 10 7418345

Betreff: Defi

Spendenquittungen können selbstverständlich aus-
gestellt werden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



**Wir gratulieren nachträglich zum
Geburtstag...**



**Herrn Max Schneider
zum 92. Geburtstag**
(mit 1. Bürgermeister Horst Penzel)



**Herrn Herbert Walther
zum 90. Geburtstag**
(mit 1. Bürgermeister Horst Penzel)

**Wir gratulieren nachträglich
zum Geburtstag...**

Allen Geburtstags- und Ehejubilaren, denen ich nicht persönlich gratulieren konnte, wünsche ich nachträglich alles Gute zum Geburtstag bzw. zum Ehejubiläum, Gesundheit, Glück und Gottes Segen!

Markt Zell im Fichtelgebirge
Horst Penzel
1. Bürgermeister



Impressum

Herausgeber

Markt Zell im Fichtelgebirge
Bahnhofstr. 10
95239 Zell im Fichtelgebirge
Telefon: 09257 942-0
Telefax: 09257 942-92
E-Mail: info@markt-zell.de

Gesetzlich vorgeschriebener Datenschutzbeauftragter:

Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen
mbH
für den Landkreis Hof
Schaumbergstraße 14
95032 Hof
Telefon: 09281 57-150
E-Mail: datenschutz@landkreis-hof.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Herr Horst Penzel
Bahnhofstraße 10
95239 Zell im Fichtelgebirge
Telefon: 09257/942-10
E-Mail: horst.penzel@markt-zell.de
Bilder: Pixabay

Der Markt Zell ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts.
Er wird vertreten durch den Ersten Bürgermeister Horst Penzel.
Rechtsaufsichtsbehörde ist das Landratsamt Hof.